

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Honay

Wien, Mittwoch, den 7. März 1923.

64

Ausbau der Jugendfürsorge der Gemeinde Wien. Auf dem grossen Gebiete der Wohlfahrtspflege herrscht bei der Gemeinde Wien unausgesetzt rege Tätigkeit. Reformeifer, Streben nach Neuerungen und Verbesserungen. Der riesige, nach modernsten Grundsätzen geleitete Fürsorgeapparat, den die Gemeinde aufgebaut hat, erfährt immer wieder in seinen einzelnen Teilen noch weitere Ausgestaltung. Nach der Tuberkulosenfürsorge ist nun die Jugendfürsorge an der Reihe, die durch Schaffung neuer Einrichtungen und durch organisatorische Reformen ausgebaut werden soll. Dem Fürsorgeausschuss des Gemeinderates lagen in seiner heutigen Sitzung mehrere Anträge vor, aus Grund derer verschiedene Reformen ins Werk gesetzt werden sollen.

Vor allem will das städtische Jugendamt die

Erziehungsfürsorge für schwer erziehbare Kinder

erweitern. Dies soll im Rahmen der offenen Fürsorge durch besondere Ausbildung der Fürsorgefrauen auf diesem Gebiet und durch besondere Beratungsstunden, die in den Bezirksjugendämtern für die Eltern schwererziehbarer Kinder abgehalten werden, geschehen. Weitergehende Vorsorge soll für die schwererziehbaren Kinder im Rahmen der Anstaltsfürsorge getroffen werden. Bisher bestand für diesen Zweck nur die Erziehungsanstalt in Eggenburg, die für schwerverwahrloste Jugendliche bestimmt war. Sie wurde bei der Teilung der ehemals gemeinsamen Anstalten des Landes Niederösterreich von der Gemeinde Wien übernommen. Seither hat dort bereits eine einschneidende Reform der Erziehungsmethoden eingesetzt, die der Anstalt den Charakter einer Strafanstalt vollständig nahm und tatsächlich in ein Erziehungsheim umwandelte. Der Polizeitransport der Zöglinge in die Anstalt ist verschwunden, Prügel und Fesseln wurden als „Erziehungsmittel“ abgeschafft mit dem Erfolg, dass die früher ausserordentlich hohe Zahl der Entweichungen aus der Anstalt auf einen ganz geringen Bruchteil zurückgegangen ist. Nun soll neben Eggenburg, das als Erziehungsheim für verwahrloste Kinder bestehen bleibt, auch noch eine Anzahl anderer Anstalten von der Gemeinde der Erziehungsfürsorge für schwererziehbare Kinder gewidmet werden. Es ist geplant, die städtischen Waisenhäuser allmählich in diesem Sinne umzugestalten, dass sie vor allem leichtere Fälle schwererziehbarer Kinder aufnehmen, dagegen die normalen unter ihren bisherigen Insassen in die Familienpflege abgeben. Diese Umwandlung der Waisenhäuser in Erziehungsfürsorgeanstalten durch Zusammenwirken der Familienfürsorge und der Anstaltsfürsorge entspricht der modernen Auffassung, wonach nicht allein das Fehlen der Eltern, sondern die soziale Fürsorgebedürftigkeit des Kindes für seine Unterbringung massgebend sein muss.

Im Zusammenhang mit dieser Reform der Erziehungsfürsorge steht eine organisatorische Neuordnung der Familienfürsorge, nämlich die

Übernahme des Pflegekinderwesens durch das städt. Jugendamt.

Bisher wurde die sogenannte „Armenkinderpflege“ aus Gründen, die noch auf die Heimats- und gemeinderechtlichen Bestimmungen der Monarchie zurückzuführen, durch die Bezirksfürsorgeinstitute besorgt. Sie soll nun auf das städtische Jugendamt und die ihm untergeordneten Bezirksjugendämter übergehen. Dies bedeutet einen entschiedenen Fortschritt der öffentlichen Jugendfürsorge, weil dadurch nun jede Form der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Hilfeleistung für die Jugend einheitlich in den Händen des Jugendamtes zusammengefasst ist.

Zugleich sollen auch die für die Jugendfürsorge zur Verfügung stehenden Anstalten Zuwachs erhalten.

Ein neues Kinderheim der Gemeinde

soll aus dem jetzigen Versorgungshaus in der Galileigasse geschaffen werden. Das Gebäude beherbergte ursprünglich ein Waisenhaus, wurde dann in ein Versorgungsheim umgewandelt, ist jedoch jetzt durch die Neueinrichtung der Versorgungsheime in der Meldemannstrasse und in St. Andrä wieder überflüssig geworden. Es wird nun seiner ursprünglichen Bestimmung in etwas geän-

deter Form zurückgegeben: es soll in erster Linie dazu dienen, jene bereits in der Fürsorge der Gemeinde stehenden Kinder, die derzeit in fremden Anstalten untergebracht sind, aufzunehmen.

Desgleichen soll eine andere Fürsorgeanstalt der Gemeinde eine neue Zweckbestimmung erhalten. In den Räumen des aufgelassenen städtischen Kindergartens im XIX. Bezirk Probusgasse wird

eine Jugendwanderherberge

geschaffen. In der Erholungsfürsorge spielt die Förderung des Jugendwanderns, die auch vom Wiener Jugendhilfswerk betrieben wird, eine grosse Rolle. Ausserhalb Wiens, insbesondere in deutschen Städten bestehen bereits eine Reihe von Wanderherbergen, in denen auch Wiener Jugendliche wiederholt Aufnahme fanden. Nun soll eine ebensolche Herberge in Wien geschaffen werden. So ist die Gemeinde bestrebt, in den verschiedensten Formen Neues zu schaffen, um trotz der Ungunst der Verhältnisse für die stärkste Aktivpost eines künftigen Wiederaufbaues, für unsere Jugend zu sorgen.

Der Bürgermeister von Strassburg im Wiener Rathaus. Dieser Tage stattete Bürgermeister Peirotes von Strassburg, der sich mit anderen Herrn gegenwärtig auf einer Studienreise befindet, dem Bürgermeister Reumann, den er von einem früheren Wiener Aufenthalt kennt, im Wiener Rathaus einen Besuch ab. Er unterhielt sich mit Bürgermeister Reumann längere Zeit über die finanzielle Lage und die wirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Wien. Der Einladung, die städtischen Einrichtungen eingehender zu besichtigen, konnte Bürgermeister Peirotes zu seinem Bedauern nicht Folge leisten, da sein Aufenthalt in Wien nur kurze Zeit dauerte.

Das Wiener Krematorium. Einem Bericht über das Ergebnis des Betriebes der städtischen Feuerhalle in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar ist zu entnehmen, dass in dieser Zeit 86 Feuerbestattungen stattgefunden haben.

Das Krematorium stand während dieser Zeit an 15 Tagen in Betrieb, wobei die Höchstzahl der Einäscherungen an einem Tage 8 betrug. Von den 86 Feuerbestattungen entfielen 53 auf männliche, 33 auf weibliche Personen; sie verteilen sich auf 50 römisch-katholische Glaubensangehörige, 8 Altkatholiken, 11 Protestanten, 10 Israeliten und 7 Konfessionslose. Von den 86 Leichen wurden vor der Einäscherung 25 und zwar 15 nach altkatholischem und 10 nach protestantischem Ritus kirchlich eingeseget. Der Betrieb der Feuerhalle arbeitet trotz der niedrigen Gebühren nicht nur ohne Defizit, sondern dürfte, wenn die Anzahl der Verbrennungen ungefähr gleich bleibt, einen Beitrag zu den allgemeinen Unkosten des Friedhofswesens, einschliesslich der Beerdigung der Freileichen ergeben.

Errichtung einer Fürsorgestelle im Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien.

Infolge der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Zuspruch im Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien ein andauernd reger. Es muss festgestellt werden, dass diese Anstalt den Charakter eines Unterschlupfs für die Hefe der Grossstadt, den sie in früheren Jahren be- sass, vollkommen abgestreift hat. Sie ist heute zu einer Zufluchts- stätte vieler ehrlicher und arbeitswilliger Menschen geworden, die oftmals mit ihren Familien durch die furchtbare Arbeitslosigkeit in Not geraten sind. Auch der Betrieb der Anstalt hat den früheren Strafhäusercharakter völlig verloren; die Gemeindeverwaltung ist vielmehr bemüht, den hilfsbedürftigen Insassen des Werkhauses in jeder Hinsicht entgegenzukommen. Diesem Absicht entspringt eine neue Einrichtung, die gestern vom städtischen Fürsorgeausschuss beschlossen wurde. Um den Fürsorgebedürftigen unter den Bewohnern des Asyl- und Werkhauses die Herumlaufen zu den verschiedenen Aemtern zu ersparen, wird im Asyl- und Werkhaus eine eigene Fürsorgestelle errichtet werden, die bis auf weiteres zweimal wöchentlich und zwar Montag und Donnerstag Vormittag, in Tätigkeit sein soll. Dort werden Auskünfte erteilt, Ansuchen entgegengenommen, Geldaushilfen, Reiseunterstützungen u.s.w. gewährt. Die Vorteile der neuen Einrichtung, die eine Zentralisation der Fürsorgetätigkeit an einer bestimmten Stelle und damit eine bedeutende Arbeitersparnis ohne jeden Neuaufwand bedeutet, sind offenkundig.